

für Matrikularbeiträge. Es ist hier nicht der Ort, über die rechtliche Natur der Matrikularbeiträge weiter zu sprechen. Der jüngst verschiedene Altmeister des deutschen Staatsrechts, Professor Laband, sagt in seinem Deutschen Reichsstaatsrecht, 5. Aufl., Bd. I, Seite 381, daß »im Bundesstaat eine doppelte Gestaltung des Finanzwesens möglich sei, indem entweder die staatliche Einheit der Gesamtheit oder die Vielheit der verbundenen Grundstaaten das maßgebende Prinzip bilde. Man könne diesen Gegensatz als Staatswirtschaft und Sozietätswirtschaft bezeichnen. Das charakteristische Moment der Sozietätswirtschaft werde durch die Matrikularbeiträge gebildet«. Wie kennzeichnet nun das Wort Matrikularbeiträge diese Rechtslage? Gar nicht. Denn Matrikularbeiträge bedeutet an sich nur, daß es sich um Beiträge handelt, die nach einem bestimmten Umlagemassstabe aufgebracht werden. Anders liegt es bei Bundesbeitrag. Der Sprachgebrauch geht dahin, daß bei allen Einrichtungen des Reichs, bei denen seine staatliche Einheit im Vordergrund steht oder betont werden soll, im Stamm das Wort Reich erscheint, ich vertweise auf Reichskanzler, Reichstag, Reichsämtler, Reichssteuern, daß dagegen dort, wo die Vielheit der verbundenen Gliedstaaten in die Erscheinung tritt, das Wort Bund sich findet. Der Bundesrat ist recht eigentlich der Vertretungskörper der Einzelstaaten. Spricht man von Bundesbeitrag statt von Matrikularbeiträgen, so tritt also die Reichsnatur dieser Einnahmequelle dadurch klar zutage. Das nichtsagende, lange und unschöne Fremdwort ist durch ein allgemeinverständliches, für den Fachmann den Rechtsbegriff der Sache scharf hervorhebendes deutsches Wort ersetzt.

Einen Einwand gegen die Verdeutschung Bundesbeitrag will ich noch kurz berühren. Man sagt, Bundesbeitrag sei doppeldeutig; man wisse nicht, ob es sich um einen Beitrag der Bundesstaaten an das Reich oder um einen solchen des Reichs an die Einzelstaaten handle. Nun, wenn im preussischen Haushalt — und es stehen doch immer die Verdeutschungen der in diesem bisher befindlichen Fremdausdrücke in Frage — unter den Ausgaben Kapitel 42 Titel 1 Bundesbeitrag steht, so kann dies nur heißen, daß Preußen einen Beitrag zu leisten hat. Aber auch abgesehen davon ist es, nicht nur im Deutschen, eine häufige Erscheinung, daß bei zwei verbundenen Wörtern der Wesfall des einen Worts einen zweifachen Sinn haben kann. Wer erinnert sich aus dem lateinischen Unterricht nicht des genetivus objectivus, subjectivus usw.? Aus dem Zusammenhang wird sich bei einem sorgfältigen Schriftsteller die Bedeutung, in der das Wort gebraucht wird, leicht entnehmen lassen. Gerade bei einem andern mit Bund zusammengesetzten Worte, nämlich bei Bundesstaat, findet sich jetzt schon der Doppelsinn. In der Sprache der Rechtswissenschaft wird das Deutsche Reich als Bundesstaat im Gegensatz zum Einheitsstaat wie zum Staatenbund bezeichnet. Andererseits spricht die Reichsverfassung selbst von den einzelnen das Deutsche Reich bildenden Staaten als von Bundesstaaten. Das hindert nicht, das Wort Bundesstaat in beiden Bedeutungen anzuwenden. Nur findet man, um den Gegensatz schärfer hervorzuheben, oft statt Bundesstaaten die Bezeichnung Einzelstaaten oder Gliedstaaten.

Berlin-Lichterfelde.

Otto Roelle (†).

Von einigen Mittelwörtern der Vergangenheit.

Vor einiger Zeit bin ich gefragt worden, wie von Lobpreisen und Lobsingern das Mittelwort der Vergangenheit

laute: Lobpriesen, gelobpriesen, lobgepriesen oder Lobpreist, gelobpreist, lobgepreist? Loblungen, geloblungen oder lobgesungen? Daß die beiden Wörter in der Frage zusammengefaßt werden, ist durchaus berechtigt, nicht nur deshalb, weil beide denselben ersten Bestandteil aufweisen, sondern auch weil Lobpreisen mit Lobsingern durch die Entstehung verknüpft ist.

Lobsingern ist das ältere der beiden Wörter. Man erklärt es gewöhnlich als Zusammenrückung aus Lob singern; aber dann müßte eine solche Vorstufe doch irgendwo belegt sein. Und völlig unmöglich wird diese Erklärung durch die Tatsache, daß in einem älteren Beleg die Form lobesingende erscheint. Der erste Bestandteil Lobe kann nicht auf einen alten Wesfall zurückgeführt werden. Es ist auszugehen von dem mittelhochdeutschen Hauptwort lobesanc (Lobgesang), das etwa den Sinn des lateinischen hymnus haben kann: Hermann von Frislar, ein mhd. Mystiker, zählt an einer Stelle eine ganze Reihe von »Lobgesängen« auf: »den zweiten Lobgesang sang Zacharias, als sein Sohn Johannes geboren war; benedict sei der Gott Israels, denn er hat eine Erlösung gesandt seinem Volke . . . den fünften Lobgesang machte St. Ambrosius, als er St. Augustinus getauft hatte: Gott, wir loben dich.« Von diesem Wort lobesanc ist nun lobesingen abgeleitet, wie neben dem einfachen sanc das einfache singen stand. Nachdem aber im Mhd. das mittlere e ausgefallen war, konnte lobesingen in der Tat so aufgefaßt werden, als ob das Zeitwort singen durch lob- seine nähere Bestimmung erhielt, und so konnte man nach diesem Vorbild auch dem Worte preisen durch lob- eine nähere Bestimmung geben, wie bei Luther auch lobesagen erscheint und Joh. Heint. Voß ein lobheulen gewagt hat: dem lobheulte Mops aus vollem Maul. Lobpreisen will die gewöhnliche Erklärung zurückführen auf einem das Lob preisen, das bei Adelung erscheint. Aber diese Wendung ist ganz unsinnig und offenbar Ergebnis der Sprachmeisterweisheit, selber erst aus lobpreisen abgeleitet.

Wie heißt nun das Mittelwort der Vergangenheit bei beiden Wörtern? Ich kann nur sagen: ich weiß es nicht. Denn die Sprache selber weiß es nicht, der Sprachgebrauch versagt hier vollständig. Lobpreisen und lobesingen gehören zu den Zeitwörtern, die die alte Schulgrammatik als defectiva bezeichnet hat, d. h. es fehlt ihnen etwas. Sie haben nur einen Teil der möglichen und sonst regelmäßig auftretenden Formen ausgebildet; sie erscheinen nur in der Gegenwartsform, namentlich in der Befehlsform. Die erzählende Form fehlt ihnen gänzlich; von lobpreisen haben Schriftsteller des 18. Jahrhunderts ein paar Male gelobpriesen oder gelobpreist versucht; bei Uhland begegnet einmal lobgesungen. Wo der Sprachgebrauch schweigt, hat die Grammatik ihr Recht verloren; es hat keinen Sinn, zu weisagen, welchen Weg die Sprache gehen würde, wenn sie den Formenbau dieser Wörter voll ausgestalten wollte. Daß aber der Sprachgebrauch versagt, hängt mit dem Verbreitungsgebiet der Wörter zusammen. Sie gehören dem geistlichen Schrifttum an und sind niemals in den Mund der weiter schaffenden Allgemeinheit übergegangen.

Umgekehrt bietet das Beispiel eines vereinfachten Mittelworts — so könnte man vielleicht defektiv übersetzen — das Wort verschollen. Hier bin ich denn auch gefragt worden: wie lautet dazu das Präsens? Der Fragende selber meinte: »doch wohl verschallen«, und das ist auch zum Teil die

Meinung der Grammatiker. Nun spricht zwar Eichendorff von einem warmen verschallenden Abend, und eben lese ich in der Zeitschrift für den deutschen Unterricht (32, 366) ihre Schreie verschallen ungehört im Sturm und Geheul, aber sonst ist von diesem Wort verschallen im Nhd. weit und breit nichts zu verspüren. Im Nhd. gibt es zwar sogar zwei verwandte Zeitwörter, verschallen und verschellen, aber beide mit schwacher Biegung, und keines hat eine Bedeutung, die zu unserm verschollen führte.¹⁾ Ich kann also nur wiederum sagen: Wie die Gegenwartform heißt, das weiß ich nicht, und man soll nicht versuchen, es zu wissen.

Ich denke aber, das Wort ist folgendermaßen entstanden: wie man neben erklingen das Wort verklungen besaß, so hat man zu erschollen die Neubildung verschollen geschaffen.

Man hat mir endlich die Frage vorgelegt nach dem zweiten Mittelwort von sich überessen. Zweifellos ist überessen wie überessen bei guten Schriftstellern belegt, also keines gänzlich zu verwerfen (vgl. Zeitschr. 1900, 203; 1910, 55). Es könnte aber jemand behaupten, daß überessen grammatisch falsch sei, und ich halte es wohl für möglich, daß es zum Teil solche Erwägungen waren, die der Form überessen zu ihrer Verbreitung verholfen haben. Man könnte auf den allgemeinen Satz verweisen, daß bei Zeitwörtern mit untrennbaren Vorsilben ge- regelmäßig fehle, vgl. unterblieben, unterschieden, überführt, überschätzt, übertrieben. Aber für das Sprachempfinden liegt in der Form überessen gar nicht die Bildungssilbe ge- vor; das beweist die einfache Form gegessen, in der man es für notwendig hielt, das volle deutliche ge- nochmals voranzusetzen. Wie geschätzt bei Vortreten von über sein ge- wegworf, so verlor ganz folgerichtig gegessen sein ge-, und es mußte die Form überessen entstehen. Das noch verbleibende g vermehrt ja auch nicht die Silbenzahl des Wortes, und die Formen wie unterblieben, überschätzt wollen mit ihrer Unterdrückung des ge- eben die Mehrzahl unbetonter Silben vor dem Hauptton vermeiden; überessen steht also mit dieser beherrschenden Neigung nicht im Widerspruch.

Gießen.

D. Behaghel.

Bargeldloser Zahlungsverkehr und Sprache der Banken.

Am 15. Juni fand in Nürnberg auf Einladung der dortigen Reichsbankhauptstelle eine zahlreich besuchte Versammlung statt, in der eine Landesstelle für Nordbayern zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs gegründet wurde. In dieser Versammlung führte der kgl. Regierungspräsident von Unterfranken und Aschaffenburg, Herr von Henke aus Würzburg, folgendes aus:

»Der bargeldlose Zahlungsverkehr soll in weite Kreise des Volkes dringen. Weite Kreise sollen also mit dem Bankwesen in Berührung kommen; das Bankwesen soll in einem viel größeren Umfang als bisher volkstümlich werden. Zu diesem Zwecke muß, wie mir scheinen will, die Bankwelt unbedingt danach trachten, sich eine andre Sprache anzuge-

1) Einen ganz vereinzelt Beleg eines starken nhd. Zeitworts verschellen weist mir R. Helm Apokalypse Heinrichs von Kessler nach: 12, 741 als irdisch gewerb verschillet, d. h. zur Ruhe kommt.

gewöhnen. Denn so, wie die Schreiben der Banken heute abgefaßt sind, wirken sie oft geradezu als eine künstlich errichtete Sperrmauer, als eine Art Drahtverhau, gerade als wenn es darauf abgesehen wäre, die Allgemeinheit von dem Verkehr mit den Banken abzuschrecken, statt sie für diesen Verkehr zu gewinnen. Eine hochstehende Dame sagte mir kürzlich rundweg: »Die Bankschreiben verstehe ich nicht«. Wenn aber so etwas schon am grünen Holze vorkommt, wie soll man dann eine Volkstümlichkeit des Bankverkehrs erhoffen können?

Nun werden Sie natürlich für diese allgemeine Anklage eine Einzelbegründung fordern. Ich sage in dieser Richtung folgendes: Zunächst tritt in den Schreiben der Banken ein ganz unbegreifliches Schwelgen in Fremdwörtern zutage. Es wimmelt in ihnen von Fremdwörtern, und zwar fast durchweg von solchen, die sich ohne jede Schwierigkeit völlig einwandfrei und allgemein verständlich in gutes Deutsch übersetzen lassen. Noch schlimmer als die Fremdwortflut ist ferner die oft hervortretende staunenswerte Sucht, alles, auch das Einfachste, so gespreizt und verdreht als möglich auszudrücken. Man hat beim Lesen solcher Schreiben nicht selten den Eindruck, als halte es der Verfasser für nötig, sprachlich sozusagen auf Stelzen zu gehen und obendrein noch Purzelbäume zu schlagen, statt einfach in unsrer guten, von der Mutter erlernten deutschen Sprache auf eignen Füßen geradeaus zu marschieren.

Gestatten Sie mir, einige Beispiele anzuführen. Ich hatte für eine öffentliche Sammlung ein Bankkonto errichtet. Auf dieses Konto hatte jemand eine Summe einbezahlt; die Bank hatte mir die Summe gutgeschrieben. Alsdann hat derselbe jemand die Summe wieder zurückgezogen und die Bank hat mir dementsprechend den Betrag zur Last geschrieben. Das drückt nun die Bank in ihrer Mitteilung an mich folgendermaßen aus:

»Wir haben Sie per Storno unsrer Gutschriftsaufgabe für eine Vergütung des Soundso zugunsten des rubr. Kontos mit soundsoviel Mark Wert soundsovielten wieder belastet.«

Berehrte Anwesende! Habe ich unrecht, wenn ich vermute, daß mancher einfache Mann, der ein solches Rauberwelsch erhält, dieses und mit ihm den ganzen bargeldlosen Zahlungsverkehr zum Teufel wünschen wird?

Ein andres Beispiel! Es bezahlt jemand auf mein Konto eine Summe ein; die Bank schreibt mir die Summe gut. Man sollte glauben, daß es ein Leichtes wäre, diesen einfachen Vorgang in ebenso einfacher Sprache wiederzugeben, etwa so:

»Herr Soundso hat auf Ihr Konto x Mark einbezahlt. Wir haben Ihnen diesen Betrag ab soundsovielten gutgeschrieben.«

Weit gefehlt! Die Mitteilung der Bank lautet vielmehr so:

,P. P.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß wir Sie für eine Vergütung des Herrn Soundso mit x Mark Val. curr. erkannt haben.«

Welch schauderhafte, für $\frac{1}{10}$ all jener, die so etwas zum erstenmal empfangen, ganz unverständliche Ausdrucksweise! »P. P.«: für den Kenner eine Quelle von Leibschmerzen, für den Nichtkenner ein Bazillus der Ratlosigkeit und des Mißtrauens! — »Val.« und »curr.«: für den Mann aus dem Volke spanische Dörfer! — »Vergütung, erkannt haben, für eine Vergütung erkannt haben«: Wer nur diese begrifflich und